

Öffentlicher Tätigkeits- bericht der CIVS

2011



Erlass Nr. 99-778 vom 10. September 1999 über die Einrichtung einer Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen auf Grund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit

Artikel 1

“Unter Aufsicht des Premierministers wird eine Kommission zur Überprüfung individueller Anträge durch Opfer oder deren Anspruchsberechtigte auf Entschädigung für Schäden infolge entzogener Güter auf Grund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit sowohl durch die Besatzungsmacht als auch durch das Vichy-Regime eingerichtet.

Es ist Aufgabe der Kommission, angemessene Maßnahmen zur Wiedergutmachung, Rückerstattung oder Entschädigung zu ermitteln und anzubieten.”



Inhalt

Einleitung	3
Weiterer Rückgang der Tätigkeiten, Grenzen jedoch erkennbar.....	3
Rückgang der Anträge wegen entzogenen Eigentums und Vermögens	3
Hin zu einer Sockelmindesquote?.....	5
Weniger spontane, meist schwieriger zu bearbeitende Anträge	6
Der Generationswechsel.....	6
Zunehmende Schwierigkeiten bei der Erfassung von Anträgen	7
Anpassung der Arbeitsbedingungen	8
Tätigkeitsspezifische Anpassung des Personalbedarfs.....	8
Häufung der Vollsitzungen aufgrund der Vielzahl komplexer Angelegenheiten	8
Die Sitzungen	8
Die Empfehlungen	9
Ein Rückgang der Anzahl ausstehender Anträge	9
Verbesserung der statistischen Mittel	11
Weiterer Ausbau der Öffnung nach außen	12
Kommunikationskampagnen	12
Das historische Komitee.....	13
Schlussbemerkung	14
Leitfaden.....	15
Organigramm.....	17
Schematische Darstellung der Bearbeitung eines Antrags	18
Vom RCI und von der für Kulturgüter zuständigen Stelle konsultierte Archivstellen und -zentren.....	19
Bilanz der seit Arbeitsbeginn der Kommission bis zum 31. Dezember 2011 aufgewendeten Summen	20
Maßnahmen bezüglich des Washingtoner Abkommens	21
Abkürzungen.....	22





Einleitung

Der Bericht für das Jahr 2011 ist der zwölfte Tätigkeitsbericht seit Gründung der CIVS. Festzuhalten ist ein weiterer Rückgang der Tätigkeiten der Kommission sowie die dadurch bedingte Anpassung von Personalbedarf und Arbeitsmethoden.

Im Jahr 2011 wurden zudem die Anträge wegen entzogenen Eigentums und Vermögens bearbeitet, die während der kurzen Besatzungszeit Tunesiens durch deutsche Truppen beschlagnahmt wurden.

Weiter ist in diesem Jahr der Generationswechsel bei den Antragstellern deutlich spürbar. Neue Anträge werden inzwischen nur noch von Personen gestellt, die in der Erbfolge weiter entfernt sind, was als Vorbote für eine Beendigung der Mission der CIVS zu interpretieren ist.

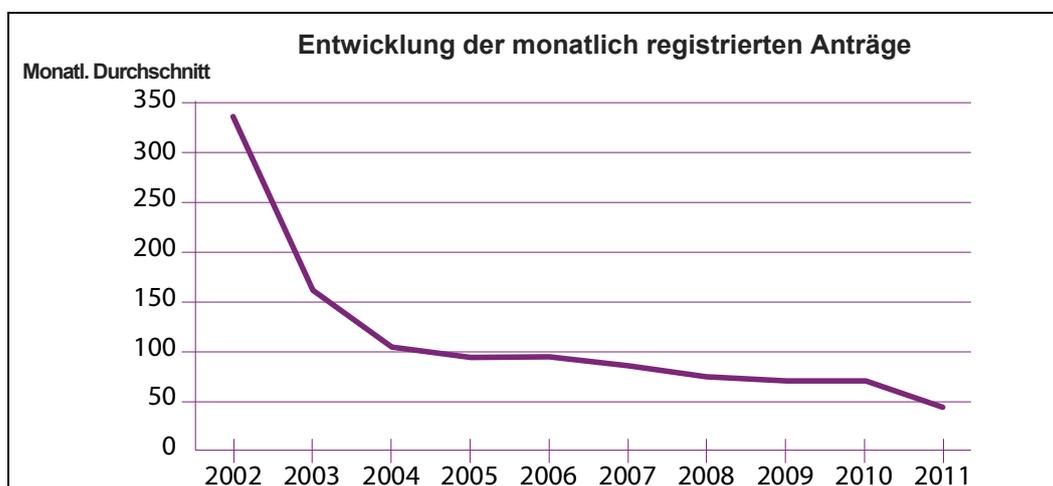
Und schließlich wurde das Jahr 2011 durch tiefgreifende Änderungen in der Direktion geprägt. Zwei der führenden Mitglieder, **der Präsident, Herr Gérard Gélineau-Larrivet**, und **der Hauptberichterstatter, Herr Jean Géronimi**, wollten ihr Amt endgültig niederlegen. Ihr unermüdlicher Einsatz, ihre ausgeprägten menschlichen Qualitäten und die Qualität ihrer Arbeit haben entscheidend zu der Bewältigung der Mission der CIVS beigetragen. Besonderes Lob kam ihnen durch den französischen Rechnungshof zuteil, der in seinem Prüfbericht der CIVS vom 20. Oktober 2011 **“die außerordentliche Arbeit und das moralische Engagement der Mitglieder und Mitarbeiter der CIVS, und allen voran des Präsidenten und des Hauptberichterstatters”** hervorhebt.

Weiterer Rückgang der Tätigkeiten, Grenzen jedoch erkennbar

Rückgang der Anträge wegen entzogenen Eigentums und Vermögens

Seit Aufnahme der Arbeiten im Jahr 2000 bis zum 31. Dezember 2011 hat die Kommission 28 689 Anträge registriert. 18 481 Anträge betreffen entzogenes Eigentum und 9 335 Anträge entzogenes Vermögen. 873 Anträge wurden wegen Rücktritt, Unzuständigkeit der Kommission oder Unvollständigkeiten seitens der Antragsteller geschlossen.

2011 hat die CIVS 532 Anträge registriert (373 bzgl. Eigentums, 96 bzgl. Vermögens und 63 Sonderfälle). Diese Zahlen stellen einen Rückgang von 37 % bezogen auf das Jahr 2010 dar, in dem bereits ein Rückgang bezogen auf 2009 von 18 % verzeichnet wurde. Dieser Rückgang ist im Rahmen eines natürlichen Langzeitprozesses zu sehen, der sich bereits 2007 abzeichnete und sich folgendermaßen darstellen lässt:





Anträge auf Grund entzogenen Vermögens

2011 wurden von der Vermögensabteilung 186 Anträge geprüft gegenüber 244 im Jahre 2010, das entspricht einem Rückgang von 24 %. Die Verteilung sieht folgendermaßen aus:

- ▶ 44 Anträge betreffen Fonds B, davon wurden 38 als verwirkt zurückgewiesen.
- ▶ Für die verbleibenden 142 Anträge ergaben die Ermittlungen positive Ergebnisse, was durch die Existenz von 259 Bankkonten belegt werden konnte. Für diese Anträge können Entschädigungsleistungen geltend gemacht werden, die über das Treuhandkonto Fonds A oder den Staatshaushalt zu finanzieren sind, ggf. ergänzt durch weitere, durch das Washingtoner Abkommen vorgesehene Entschädigungen.

Fonds A und Fonds B

Das Washingtoner Abkommen (Erlass vom 30. März 2006) hat die Einrichtung von zwei speziellen Fonds durch Finanzinstitute zur Zahlung der von der CIVS empfohlenen Entschädigungsleistungen in Vermögenssachen veranlasst.

Der erste Fonds, der sog. Hinterlegungsfonds Fonds A, der mit 50 000 000 USD dotiert ist, dient der Entschädigung von Opfern, deren Guthaben klar identifiziert werden konnten. Der zweite Fonds, der Fonds B, dient der Pauschalabgeltung auf Grundlage glaubhafter Beweismittel oder der Unterzeichnung einer eidesstattlichen Erklärung, die von den Opfern bzw. deren Anspruchsberechtigten vor dem 18. Juli 2002 hinterlegt wurde. Diese Entschädigungsleistung belief sich ursprünglich auf 1 500 USD. Am 31. Dezember 2011 beliefen sich die Salden von Fonds A und Fonds B auf jeweils 5 384 352 € (6 966 813 USD) und 296 101 € (383 125 USD).

Die Aufteilung dieser Bankkonten, aufgeschlüsselt nach Geldinstituten, gestaltet sich folgendermaßen:

Geldinstitut	Prozentualer Anteil
La Poste-Gruppe	24,0
BNP Paribas-Gruppe	18,0
Société Générale	15,0
Crédit Agricole-Gruppe	13,0
HSBC-Gruppe	8,0
BPCE-Gruppe	8,0
CIC-Gruppe	6,0
Banque de France	5,0
Crédit du Nord	2,5
Sonstige Geldinstitute*	0,5

*Zusammenfassung übriger Geldinstitute, auf die weniger als 0,5% der identifizierten Konten entfallen



Für 187 Anträge konnten die Ermittlungen 2011 abgeschlossen werden. 130 Anträge wurden dem Hauptberichterstatter zur Anweisung durch einen Berichterstatter vorgelegt und 57 Anträge wurden im Rahmen des vereinfachten Verfahrens durch alleinige Entscheidung durch den Kommissionspräsidenten bearbeitet¹.

Die dem Entscheidungskomitee, dem Komitee im engeren Rahmen oder dem allein entscheidenden Präsidenten vorzulegenden verbleibenden Anträge betreffen 512 Bankkonten, für die Entschädigungsleistungen gemäß den Vereinbarungen des Washingtoner Abkommens geltend gemacht werden können.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Vermerke über die Weiterverfolgung der die Bankkonten betreffenden Anträge und die Inanspruchnahme der Fonds B und A halbjährlich am 15. Juni und im Dezember 2011 vorgelegt wurden. Diese Vermerke werden an das Außenministerium der Vereinigten Staaten sowie die Vertreter der Kläger geschickt.

Hin zu einer Sockelmindestquote?

Der beobachtete Rückgang der Anträge bezüglich Eigentums und Vermögens wird sich in Zukunft vielleicht nicht mehr in so ausgeprägter Form fortsetzen.

Drei Gründe können dazu führen, dass auch in Zukunft – vielleicht sogar wieder vermehrt - neue Anträge gestellt werden.

Zunächst hat die CIVS keine systematischen Informationskampagnen bei Zielgruppen durchgeführt, die antragsberechtigt erscheinen und als Opfer bzw. deren Anspruchsberechtigte womöglich neue Anträge stellen. Derartige Maßnahmen würden mit Sicherheit neue Antragstellungen auslösen.

Zweitens ist darauf hinzuweisen, dass - geht man von der Anzahl Anträge aus, die von Opfern entzogener Güter herrühren - nur etwa ein Viertel dieser Opfer einen Antrag bei der Kommission eingereicht haben². Man kann also davon ausgehen, dass ein Großteil der Geschädigten das Verfahren noch nicht in Anspruch genommen hat. Eine Anzahl der Betroffenen ist also weiterhin zur Inanspruchnahme berechtigt.

Während die Anzahl der Anträge über mehrere Jahre und verstärkt in den ersten Monaten des Jahres 2011 zurückgegangen ist, hat sich die Tendenz in den letzten Monaten des Jahres umgekehrt. Tatsächlich hat sich der Rückgang in letzter Zeit verlangsamt und es konnte eine beginnende Stabilisierung von monatlich ungefähr fünfzig Antrageingängen festgestellt werden.

Sollte sich diese Tendenz 2012 fortsetzen, könnte man darin eine Sockelmindestquote sehen, die wohl kaum zu unterschreiten wäre.

¹ - Siehe Kastentext auf Seite 9

² - So wurden beispielsweise nur 17 500 Deportationen (von insgesamt 76 000) im Rahmen eines Antrags von der Kommission bearbeitet.



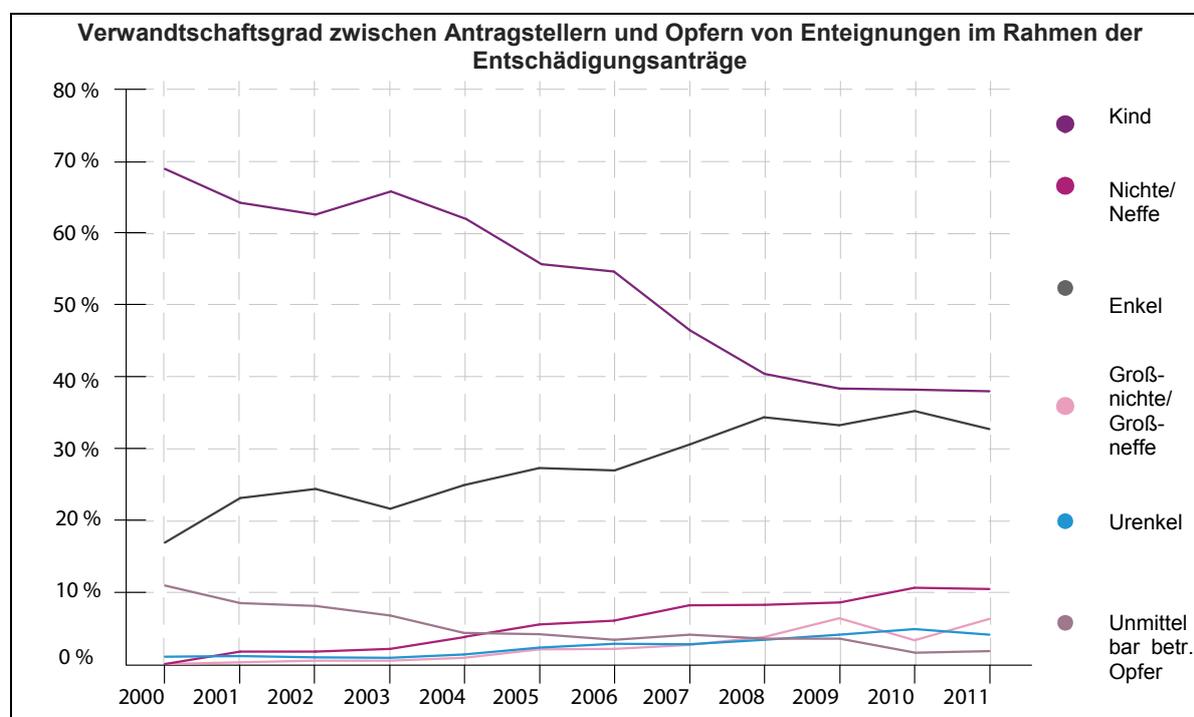
Weniger spontane, meist schwieriger zu bearbeitende Anträge

Der Generationswechsel

Seit den Anfängen der Kommission, und verstärkt seit einigen Jahren, sind Veränderungen im Profil der Anspruchsberechtigten festzustellen.

Während im Jahr 2000 die Zahl der unmittelbar von Enteignungen betroffenen Opfer noch 11 % der Entschädigten ausmachte, sind es heute weniger als 2 %.

Auch die Kinder von unmittelbar betroffenen Opfern machen heute nur noch 38 % der Anspruchsberechtigten aus, im Jahr 2000 waren es noch 69 %.



An die Stelle der Vorfahren treten zunehmend Enkel (33 % der Antragsteller, gegenüber 17 % im Jahr 2000), Nichten und Neffen (10 %), Urenkel (4 %) und sogar Großnichten und -neffen (6 %).

Diese Situation hat Auswirkungen auf die Arbeit der Kommission, da die Informationsquellen spärlicher werden und nur noch indirekte Zeugenaussagen verfügbar sind.

Dieser Generationenwechsel zeugt jedoch von Einsatzbereitschaft und einem gewissen Interesse seitens der Jüngeren. Die CIVS, die so viel von den unmittelbaren Opfern des Holocaust in Erfahrung bringen konnte, übernimmt heute zunehmend Ermahn- und Gedenkfunktion für Anspruchsberechtigte, die auf der Suche nach Informationen über ihre Familiengeschichte sind.



Ermahn- und Gedenkfunktion der Kommission

Briefauszüge von Antragstellern:

“Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen für die Sorgfalt und Hartnäckigkeit Ihrer Ermittlungsarbeit danken, durch die ich viele – wenn auch schmerzliche – Dinge über die Vergangenheit meiner Eltern und über meine eigene Person in Erfahrung bringen konnte.”

“Die Unterlagen, die die CIVS gefunden hat, haben mich tief berührt. Unter den mir zur Verfügung gestellten Materialien hat mich am meisten die Fotografie meines Vaters bewegt, die ich zuvor noch nie gesehen hatte.”

Zunehmende Schwierigkeiten bei der Erfassung von Anträgen

Mit zunehmendem Zurückliegen in der Historie verbunden mit dem Generationenwechsel erweisen sich die Ermittlungen als immer schwieriger, vor allem was entzogenes Eigentum und Vermögen auf tunesischem Boden anbelangt. 2011 wurden dem Hauptberichterstatter 683 Anträge zur Bearbeitung vorgelegt (gegenüber 739 im Jahr 2010), 275 davon, d. h. 40 %, betrafen Enteignungen in Tunesien.

Die Kommission muss auch eine nicht unerhebliche Anzahl Anträge bearbeiten, die über den Rahmen einer "traditionellen" Prüfung hinausgehen: Nachuntersuchungen, Freigabe von zustehenden Anteilen (392 im Jahr 2011 gegenüber 308 im Jahr 2010, das entspricht einer Zunahme von 10 %), Kunstwerke, usw. Anzumerken sei an dieser Stelle, dass die niedrige Anzahl Anträge auf Nachuntersuchung als Zeichen für die Qualität der geleisteten Arbeit gewertet werden kann; dies gilt insbesondere für die Empfehlungen, die zugunsten der Antragsteller ausgesprochen wurden.



Anpassung der Arbeitsbedingungen

Tätigkeitsspezifische Anpassung des Personalbedarfs

Seit 11 Jahren wird Bedarf an Berichterstattern und an Personal regelmäßig an die Tätigkeit der CIVS angepasst. Der Rückgang der zu bewältigenden Anträge geht systematisch mit Personalumbesetzungen in Form von internen Versetzungen, zeitlich beschränkten Einstellungen und Abbau von Stellen nach dem Ausscheiden von Mitarbeitern einher. Heute nehmen 30 Mitarbeiter die Aufgaben der Kommission wahr, während es 2007 noch 41 waren.

Auch die Tätigkeit der berichterstattenden Richter wurde entsprechend angepasst. Zwischen 2007 und 2011 sank ihre Anzahl von 30 auf 18. Seit 2009 arbeiten alle Richter nicht mehr, drei sondern nur noch 2 Tage pro Woche.

Mit dieser Strategie wird der Zweck verfolgt, an dem hohen Kompetenzniveau des Personals festzuhalten, und vor allem jedem Mitarbeiter die Möglichkeit zu bieten, sich entweder intern oder extern im Rahmen eines persönlichen Karriereplans an die geänderte Lage anzupassen. Diese Politik der Personalanpassung und Kompetenzerhaltung ist zur effizienten und qualitativ hochwertigen Bearbeitung der Entschädigungsanträge von Opfern bzw. deren Anspruchsberechtigten zwingend notwendig.

Häufung der Vollsitzungen aufgrund der Vielzahl komplexer Angelegenheiten

Die Sitzungen

2011 wurden 84 Sitzungen im engeren Rahmen organisiert, d. h. 12 % weniger als 2010. Während dieser Sitzungen wurden 675 Anträge geprüft, also durchschnittlich 8 Anträge pro Sitzung.

Die Anzahl der Sitzungen in voller Besetzung ist genauso hoch wie im Jahr 2010, nämlich 21 Sitzungen, in denen 111 Anträge, d. h. durchschnittlich 5 Anträge pro Sitzung, geprüft wurden.

Ursache für die vermehrte Anzahl zu prüfender Anträge in Vollbesetzung ist die Aktenbearbeitung und -prüfung in Vollsitzungen im Zusammenhang mit den in Tunesien erfolgten Enteignungen.





Die Empfehlungen

Im Jahr 2011 wurden 1 189 Empfehlungen formuliert, von denen sich 969 auf entzogenes Eigentum und 220 auf entzogenes Vermögen bezogen. Der Gesamtbetrag belief sich auf 15 735 236 Euro (15 193 494 Euro für entzogenes Eigentum und 541 742 Euro für entzogenes Vermögen). Bei der Überprüfung von 394 Anträgen wurden 439 Empfehlungen im Rahmen eines Verfahrens ausgesprochen, bei dem der Präsident alleinige Entscheidungsbefugnis besitzt.

Verfahren mit alleiniger Entscheidungsbefugnis durch den Präsidenten

Der Erlass vom 20. Juni 2001 verleiht dem Präsidenten alleinige Entscheidungsbefugnis. Im Rahmen dieses Verfahrens werden solche Anträge geprüft, die keine besonderen Schwierigkeiten bergen, die jedoch auf Grund der persönlichen Situation des Antragstellers besondere Dringlichkeit aufweisen.

2002 wurde das Verfahren um Bankvermögen betreffende Anträge erweitert, für die die befragten Geldinstitute der Gewährung einer eventuellen Entschädigung durch die Kommission grundsätzlich zugestimmt haben.

Dieses Verfahren wird auch angewendet, zum einen, um Empfehlungen zur Freigabe von zustehenden Anteilen an ermittelte, jedoch nicht antragstellende Anspruchsberechtigte zu formulieren und zum anderen zur Überprüfung bestimmter Zusatzforderungen (Überschreiten der Demarkationslinie, Plünderung von Notunterkünften, beschlagnahmte Werte bei Festnahmen, Internierung in französischen Lagern usw.).

Nur 8 Anträge (gegenüber 14 im Jahr 2010) erforderten eine Nachuntersuchung durch die Kommission, was einem Anteil von nur 0,67 % aller Empfehlungen entspricht.

Von den 1 189 Empfehlungen wurden 193 ablehnende Empfehlungen formuliert, davon 126 Anträge wegen entzogenen Eigentums und 67 Anträge wegen entzogenen Vermögens, wobei 25 auf Verwirkung im Zusammenhang mit Fonds B zurückgingen. Und schließlich wurden 392 Empfehlungen zur Freigabe zustehender Anteile ausgesprochen (343 bzgl. Eigentums und 49 bzgl. Vermögens).

Zustehende Anteile

Die Untersuchung und Prüfung eines Antrags kann zur Ermittlung von Anspruchsberechtigten führen, die sich nicht am Antragsverfahren beteiligt haben, entweder, weil sie den Antragstellern keine Vertretungsbefugnis ausstellen wollten oder weil deren Identität bzw. persönliche Daten unbekannt sind bzw. nicht mitgeteilt wurden. Die Kommission behält in solchen Fällen "ausdrücklich" die ihnen zustehenden Entschädigungsanteile ein, wobei es den Anspruchsberechtigten obliegt, sich zur Beantragung der Auszahlung zu melden.

Ein Rückgang der Anzahl ausstehender Anträge

Die Anzahl der von der Nachforschungs koordinierungsstelle (*Réseau de contrôle et d'investigation – RCI*) in Bearbeitung befindlichen Anträge ist im Verlauf des Jahres von 442 Anträgen zum 1. Januar auf 156 Anträge zum 31. Dezember deutlich zurückgegangen. Dieser Rückgang erklärt sich vor allem durch die Tatsache, dass die Stelle einen Großteil der Anträge, die Tunesien betreffen (genauer gesagt alle noch ausstehenden Anträge), an den Hauptberichterstatler übergeben hat. Tatsächlich lagen dem RCI im Januar 174 Tunesien



betreffende Anträge zur Bearbeitung vor, während es Ende Dezember nur 3 waren. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Anträge, die zunehmend und in großem Umfang im Laufe des Jahres 2010 eingegangen sind, zwischen 2010 und 2011 dem RCI übertragen wurden. Die ausschließliche Konsultation des Zentrums für diplomatische Archive der Stadt Nantes (*Centre des Archives Diplomatiques de Nantes, CADN*), das als Verwahrer der Archivsammlungen über die Kriegsschäden in Tunesien auftritt, machte es möglich, die Ermittlungen schnell an den Hauptberichterstatter zu übertragen, welcher umgehend Berichterstatter zur Fortsetzung der Ermittlungsarbeiten benannte.

Die Archivstellen ihrerseits haben im Jahr 2011 "bedarfsorientierte" Fortschritte erzielt. Die von der jeweiligen Außenstelle verbuchten Antragszahlen sind insgesamt zurückgegangen.

	Außenstelle Berlin	Außenstelle der National- Archive	Außenstelle der Archive in Paris
Gesamtanzahl der eingegangenen Anträge seit Aufnahme der Arbeiten durch die CIVS	17 495	13 062	11 461
Antragszahlen im Januar 2011	153	164	91
Anzahl der an die Außenstellen übertragenen Anträge 2011	275	222	158
Antragszahlen im Dezember 2011	74	107	22

2011 wurden durch die Verwaltungsstelle beim RCI 403 Anträge übertragen, was gegenüber 2010 einem Rückgang von fast 50 % entspricht. Zudem betrifft ein Viertel der Anträge (105) entzogenes Eigentum oder Vermögen in Tunesien. Damit wurden monatlich durchschnittlich 33 Anträge übertragen.

2010 waren es noch durchschnittlich 58 Anträge pro Monat.



Verbesserung der statistischen Mittel

2004 wurde die Aufsichtsstelle CDS (*Cellule de Supervision*) gegründet, die sich speziell mit der Überprüfung der Anträge befasst. Die CDS kontrolliert die Kohärenz und Konformität der in den Anträgen enthaltenen Daten mit den in der Datenbank BDD (*Base de Données*) enthaltenen Daten.

Die Kontrolle bezieht sich auf die vom Sitzungssekretariat übermittelten Anträge nach Begutachtung durch die Kommission sowie auf die bereits vor Einrichtung der Datenbank geprüften Anträge.

Zum 31. Dezember 2011 wurden durch die CDS insgesamt 23 515 Überprüfungen vorgenommen, das entspricht 14 275 erneut aufgegriffenen Anträge, wobei ein Antrag Anlass zu mehreren Überprüfungen geben konnte.

2011 wurde das erste Quartal durch eine Systemstörung beeinträchtigt. Bei Wiederinbetriebnahme der Datenbank haben die CDS-Mitarbeiter eine Aktualisierung der Daten bewirkt, die zuvor nicht gespeichert werden konnten.

2012 wird wohl die 2011 begonnene Aktualisierungsarbeit fortsetzen, und zwar durch:

- ▶ Wiederaufnahme aller bereits seit Juni 2010 geprüften Anträge;
- ▶ Kontrolle aller durch die Kommission begutachteten Anträge, die noch nicht geprüft werden konnten.

Alle gespeicherten Daten stellen eine wichtige Quelle für statistische Zwecke dar. Diese Daten stellen eine Art "Verwaltungsspeicher" der Kommission dar, die dadurch auch anderen Forschungstreibenden zur Verfügung stehen können.



Weiterer Ausbau der Öffnung nach außen

Kommunikationskampagnen

2011 hat die CIVS ihre Aufgabe weiterverfolgt, die Öffentlichkeit, die Gemeinschaftsverbände und die verschiedenen Einrichtungen über ihre Tätigkeiten zu informieren.

Die Kommission hat verschiedene Initiativen ergriffen, um Opfer bzw. Anspruchsberechtigte von Opfern entzogener Güter ausfindig zu machen, die über die Existenz der Kommission und über ihre eigenen Rechte noch nicht informiert worden waren. Nachdem mit dem Nationalamt für Kriegsveteranen und Kriegsoffer (*Office National des Anciens Combattants et Victimes de Guerre, ONAC*) Gespräche zum Austausch von Informationen zur Auffindung potentieller Anspruchsberechtigter aufgenommen wurden, hat sich die Kommission an die nationale Datenschutzbehörde (*Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés, CNIL*) zur Festlegung des juristischen Rahmens dieser Aktion gewendet.

Vom 22. bis 24. Juni sind Herr Jean-Pierre Le Ridant, Direktor der CIVS, und Herr Pierre-Alain Weill, Hauptberichterstatler, in Begleitung mehrerer Kommissionsmitglieder nach Berlin gereist. Hauptgrund dieser Reise war die Begegnung mit den Leitern deutscher Archivstellen, an die sich die Mitarbeiter der Berliner CIVS-Außenstelle zur Durchführung ihrer Nachforschungen wenden, welche für die Entschädigungsarbeit der Kommission von grundlegender Bedeutung sind:

- ▶ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen - BADV;
- ▶ Landesarchiv Berlin.

Diese Reise bot auch Gelegenheit, den verschiedenen, im Rahmen dieser Mission mitwirkenden Ansprechpartnern Herrn Weill vorzustellen, der erst kürzlich in sein Amt eingeführt wurde.

Wie schon 2010 hat die CIVS Herrn Douglas Davidson, den Sondergesandten für Holocaustfragen des amerikanischen Außenministeriums, über die Fortschritte ihrer Entschädigungsarbeit informiert. Herr Davidson hat sich mit den Vertretern der CIVS über zwei Punkte unterhalten, die ihm wesentlich erscheinen: zum einen die Dauer der Arbeiten der Kommission und zum anderen die Haltung der Kommission gegenüber der von den Vereinigten Staaten initiierten *class action*³ gegen die SNCF.

Zudem hat die CIVS die Entwicklung ihres Informationsportals fortgesetzt (www.civs.gouv.fr), das für die Antragsteller, die Anspruchsberechtigten, die Medien und sonstige interessierte Institutionen eine wichtige Schnittstellenfunktion wahrnimmt. Die Website wurde durch die Veröffentlichung von Dokumenten über die Funktionsweise der Kommission (monatliche Statistiken, Berichte und Publikationen) und von Informationen über weitergehende Entschädigungsverfahren regelmäßig aktualisiert.

³ - Sammelklage einer Vielzahl von Personen, die alle in gleicher Weise geschädigt wurden.



Ressourcen und Unterstützung

Im Laufe des Jahres 2011 wurde die Website der CIVS insgesamt 50.000 aufgerufen⁴, im Gegensatz zu 65.000 Internet-Einwahlen für das Jahr 2010, das entspricht einem Rückgang von 23 %. Am häufigsten wurden die Rubriken "Aktuelles" (70 %), "Fragen und Antworten" (21 %) sowie die Informationsseiten über die Funktionsweise der CIVS (19 %) konsultiert. Bei der geografischen Herkunft der Internetbenutzer sind im Vergleich zu 2010 Änderungen festzustellen. Während die europäischen Einwahlen um 8,5 % zurückgegangen sind, konnte bei den Einwahlen aus Nordamerika und aus Asien ein Zuwachs von 4,3 % bzw. 3,1 % verzeichnet werden. Die Anzahl der französischen Internetbenutzer ging im Vergleich zu 2010 von 85 % auf 74 % zurück, während die Anzahl der nordamerikanischen Benutzer von 4,6 % auf 8,7 % anstieg. Innerhalb Frankreichs stammen die Website-Besucher vornehmlich aus der Ile-de-France (54 %, gegenüber 78 % im Jahr 2010), gefolgt von den Regionen Provence-Alpes-Côte d'Azur (3,5 % gegenüber 4 % im Jahr 2010), Rhône-Alpes (3,1 % gegenüber 3 % im Jahr 2010) und Aquitaine (2 %, gegenüber 2010 unverändert).

Um den Mitarbeitern der Kommission zu ermöglichen, ihre Kenntnisse im Hinblick auf die historischen Zusammenhänge zu erweitern, in denen sie im Rahmen ihrer Mission tätig sind, wurde am 1. Dezember die Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen Internierungslagers Royallieu (*Mémorial de l'internement et de la déportation de Compiègne - camp de Royallieu*) besucht. Die Reise gab auch Anlass dazu, über eine Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte nachzudenken und durch Unterstützung bei der Sammlung von Dokumenten und Augenzeugenberichten einen Beitrag zur Bereicherung und Vervollständigung des historischen Bestands zu leisten.

Orientierung und Betreuung der Antragsteller

Ein Mitarbeiter ist speziell für die Orientierung und Betreuung der Antragsteller zuständig. Ein Drittel der Anrufe betrifft Auskünfte über den Ermittlungsstand ausstehender Anträge. Weitere Anrufe betreffen das Ausmachen von Terminen sowie Anfragen über die Existenz eines Verwirkdatums, über die von der CIVS oder anderen Institutionen angebotenen Entschädigungsverfahren oder über die Freigabe von zustehenden Anteilen. 419 Antragsteller bzw. deren Vertreter wurden 2011 im Rahmen der Überprüfung ihrer Akte in einem individuellen Gespräch persönlich angehört. 78 Personen kamen auf eigene Initiative, um in ihre Akte einzusehen und erhielten auf Wunsch eine Kopie der archivierten Unterlagen.

Das historische Komitee

Das historische Komitee der CIVS, dessen wissenschaftliche Leitung von Frau Anne Grynberg, Universitätsprofessorin für zeitgenössische Geschichte übernommen worden ist, wurde durch einen Erlass des Premierministers vom 3. August 2007 mit folgender Zielsetzung gegründet:

- ▶ Die Gründung, Ausgangsbedingungen und Funktionsweise der CIVS analysieren und eine erste objektive Bilanz ihrer Tätigkeit ziehen;
- ▶ Ihre Geschichte in den Kontext der französischen Entschädigungspolitik von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis heute stellen und die verschiedenen Etappen der "Rückerstattung" des entzogenen Eigentums als Teil der antisemitischen Verfolgung während des NS-Regimes aufzeigen;

⁴ - Anzahl der aufgerufenen Seiten.



Erlass vom 3. August 2007 über die Einrichtung eines historischen Komitees innerhalb der Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen auf Grund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit

Artikel 1

“Für eine Dauer von fünf Jahren ab Veröffentlichung dieses Erlasses wird innerhalb der Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen auf Grund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit ein historisches Komitee eingerichtet.”

Artikel 2

“Es ist Aufgabe dieses Komitees, zur Verbesserung der Kenntnisse über die französische Politik zur Entschädigung von Opfern antisemitischer Enteignungen, über die Geschichte und über die Funktionsweise der Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen beizutragen sowie eine Studie über vergleichbare Institutionen in anderen Ländern durchzuführen.”

- ▶ Die Geschichte der jüdischen Familien in Frankreich dokumentieren und die Erinnerung an die Ereignisse während des Krieges und der Besatzungszeit sowie im Rahmen des "Wiederaufbaus" in der Nachkriegszeit bewahren;
- ▶ Eine komparative Studie zum Vergleich der Lage Frankreichs mit der Situation in anderen Ländern Europas (von West- bis Osteuropa) und außerhalb Europas durchführen und die Standpunkte der auf diesem Gebiet tätigen Forscher und "Akteure" der verschiedenen nationalen Kommissionen, die seit den 90er Jahren ins Leben gerufen wurden, einander gegenüberstellen.

Das historische Komitee der CIVS setzt seine Nachforschungen in verschiedenen in- und ausländischen Archivbeständen sowie die Sammlung von Augenzeugenberichten aktiv fort.

Als nächstes soll im Sommer 2012 eine Sammlung von Lebensgeschichten jüdischer Künstler in Deutschland und Österreich veröffentlicht werden, die ab 1933 nach Frankreich geflohen sind und in beiden Ländern verfolgt und enteignet wurden. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der deutschen Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste mit Sitz in Magdeburg geführt.

Schlussbemerkung

Das Nachlassen neuer Anträge sowie der Generationenwechsel bei den Anspruchsberechtigten von Opfern antisemitischer Enteignungen sind Zeichen dafür, dass die Arbeit der Kommission vor ihrem Abschluss steht.

Es ist nun auch an der Zeit, Vorschläge zu unterbreiten, wie einerseits Opfer, die sich noch nicht gemeldet haben, über ihren Entschädigungsanspruch informiert werden können und wie andererseits und vor allem sichergestellt werden kann, dass die Suche nach Personen mit erwiesener Anspruchsberechtigung fortgesetzt wird, damit ihnen die ihnen zur Tilgung der französischen Schuld zustehenden Anteile ausgezahlt werden können.



Leitfaden

Exekutivorgan der Kommission:

Präsident: **Herr Michel JEANOUTOT**, Richter a. D. am Kassationsgericht, ehemaliger Premierminister des Berufungsgerichts

Direktor: **Herr Jean-Pierre LE RIDANT**, ehemaliger Abgeordneter

Hauptberichterstatte: **Herr Pierre-Alain WEILL**, Präsident der Ehrenkammer am Berufungsgericht in Paris

Mitglieder des Entscheidungskomitees

Herr Jean-Pierre BADY, Hoher Rat a. D. am französischen Rechnungshof

Herr François BERNARD, Staatsrat a. D., Vizepräsident der Kommission

Herr Bernard BOUBLI, Hoher Richter a. D. am Kassationsgericht

Frau Anne GRYNBERG, Professorin am INALCO (*Institut national des langues et civilisations orientales – Institut für orientalische Sprachen und Zivilisation*) und Forschungsbeauftragte am IHTP (*Institut d'Histoire et du Temps Présent – Institut für Gegenwartsgeschichte*)

Herr Gérard ISRAËL, Philosoph, Schriftsteller und Mitglied im Lenkungsausschuss des CRIF (Conseil Représentatif des Institutions Juives de France – Repräsentationsrat der jüdischen Institutionen in Frankreich)

Herr Michel JEANOUTOT, Richter a. D. am Kassationsgericht, Präsident der Kommission

Herr Pierre KAUFFMANN, Generalsekretär der Shoah-Gedenkstätte (*Mémorial de la Shoah*)

Herr Pierre PARTHONNAUD, Hoher Rat a. D. am französischen Rechnungshof

Herr David RUZIÉ, Dekan a. D. und emeritierter Universitätsprofessor

Herr Henri TOUTÉE, Präsident der Finanzabteilung des Staatsrates

Regierungskommissar

Herr Bertrand DACOSTA, Vortragender Rat, Regierungskommissar

Berichterstatte

Frau Monique ABITTAN, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Jean-Michel AUGUSTIN, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Christophe BACONNIER, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Françoise CHANDELON, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Brice CHARLES, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Claude COHEN, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Rosine CUSSET, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Chantal DESCOURS-GATIN, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Marie FRANCESCHINI, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr François GAYET, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Nicole JULIENNE-SAURIN, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau France LEGUELTEL, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Ivan LUBEN, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Jean-Pierre MARCUS, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Éliane MARY, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Michel MOREL, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Marie-Hélène VALENSI, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Sophie ZAGURY, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit



Registrierte Anträge: 28 689 davon:

- ▶ 18 481 Anträge wegen entzogenen Eigentums
- ▶ 9 335 Anträge wegen entzogenem Vermögens
- ▶ 873 Anträge wurden wegen Rücktritt, Unzuständigkeit der Kommission oder Unvollständigkeiten seitens der Antragsteller geschlossen.

Häufigkeit der Sitzungen:

- ▶ Sitzungen im engeren Rahmen: 2 pro Woche
- ▶ Vollsitzungen: 2 pro Monat

Im Jahr 2011 organisierte Sitzungen: 105

- ▶ Sitzungen im engeren Rahmen: 84
- ▶ Vollsitzungen: 21

Durchschnittliche Anzahl der pro Sitzung untersuchten Anträge:

- ▶ Sitzungen im engeren Rahmen: 8
- ▶ Vollsitzungen: 5

Ausgesprochene Empfehlungen⁵ : 31 119

- ▶ 19 415 Empfehlungen bzgl. entzogenen Eigentums
 - ▶ 11 704 Empfehlungen bzgl. entzogenen Vermögens
- davon 3 566 Empfehlungen zur Freigabe zustehender Anteile,
d. h. 11,45 % der ausgesprochenen Empfehlungen.

Von der Kommission geprüfte Anträge⁶ : 27 029

Ablehnende Empfehlungen: 3 540 (d. h. 11,37 % der formulierten Empfehlungen)

- ▶ Aufgrund von entzogenem Eigentum: 1 367
- ▶ Aufgrund von entzogenem Vermögen: 2 173

Von der Kommission geprüfte Nachuntersuchungsanträge: 617

Am 1. Januar 2012 ausstehende Anträge: 962

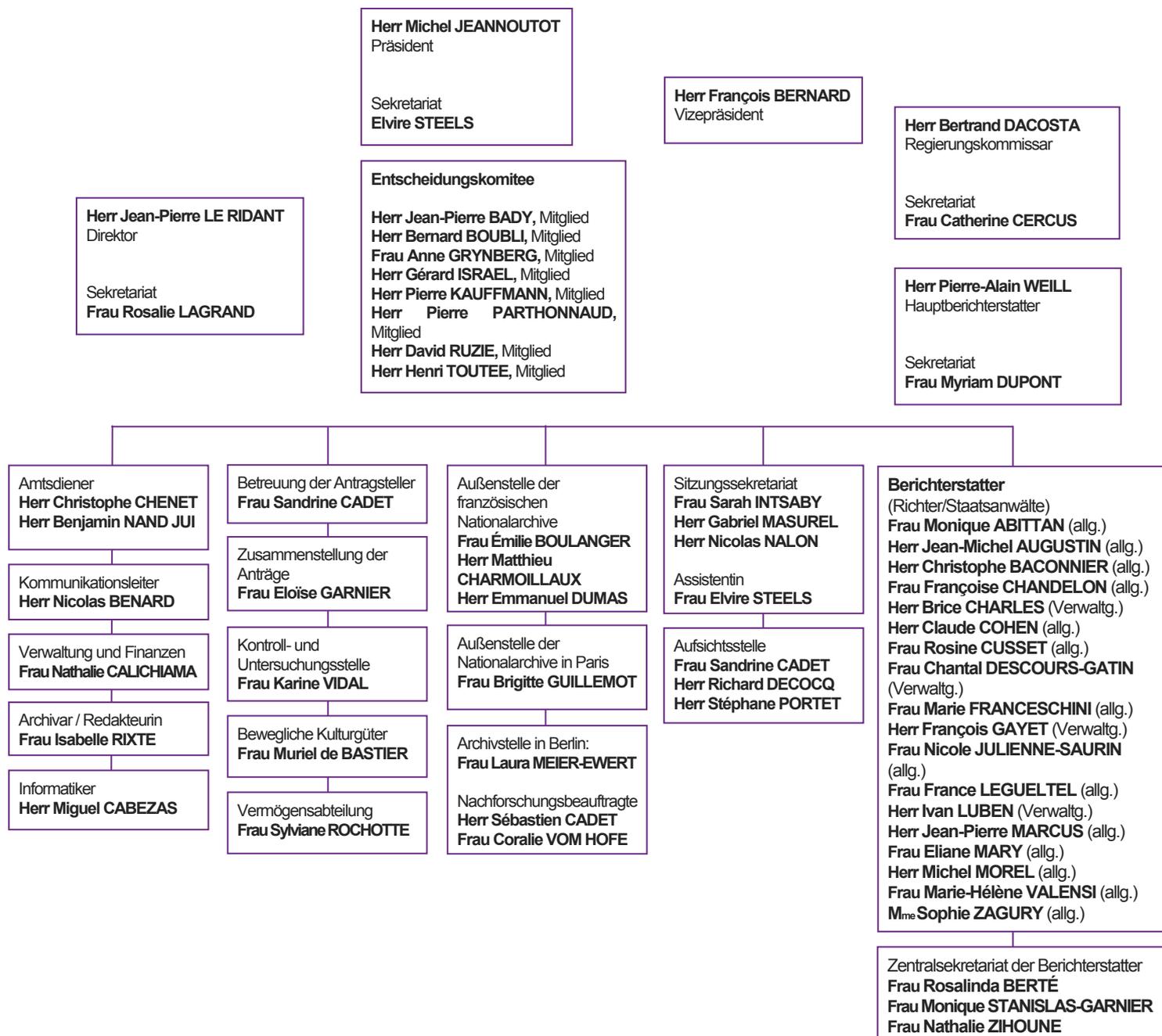
- ▶ Anträge wegen entzogenen Eigentums: 816
- ▶ Anträge wegen entzogenem Vermögens: 146

⁵ Schäden aller Art, einschließlich Ablehnungen.

⁶ Ein Antrag kann Anlass zu mehreren Empfehlungen geben.

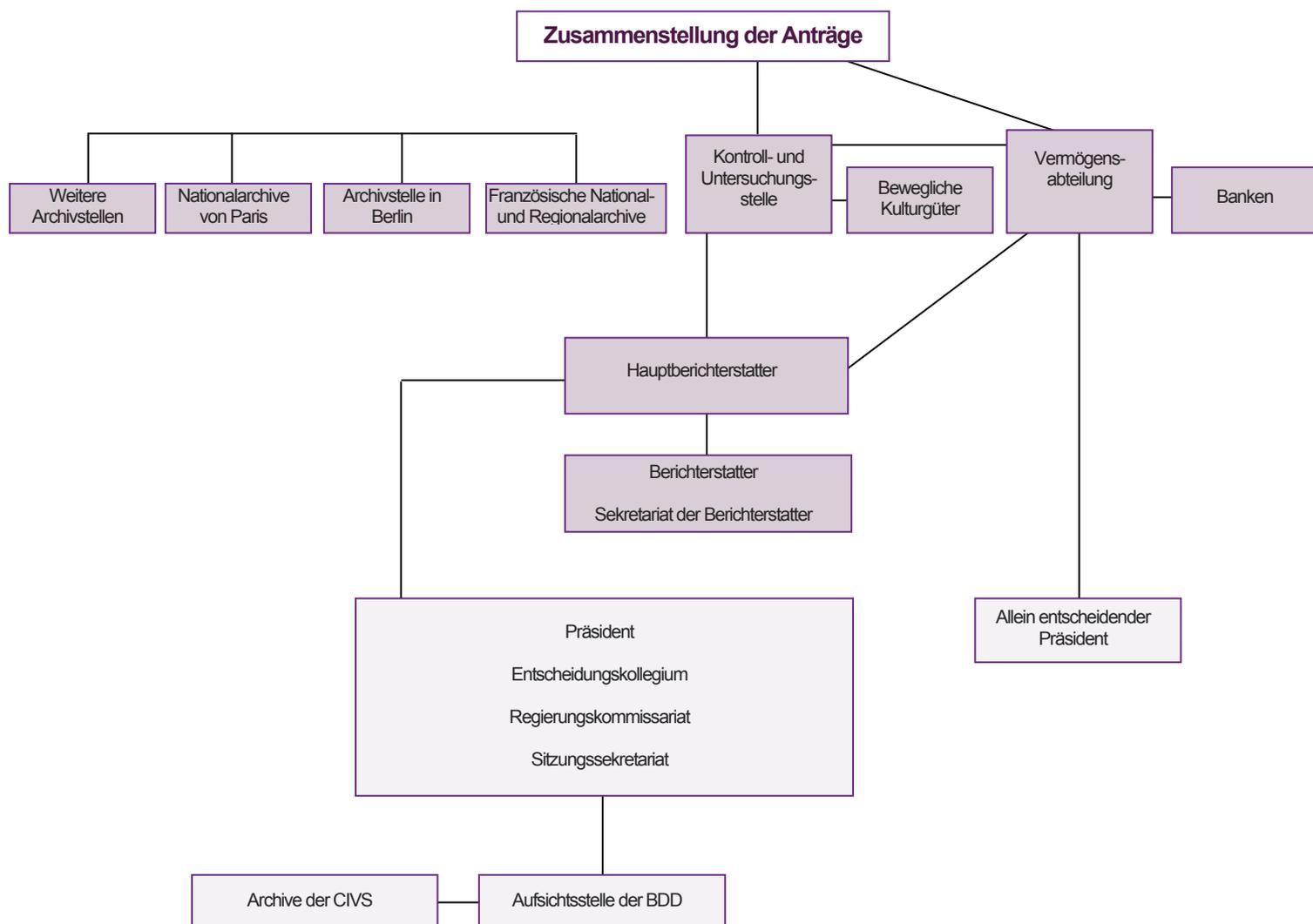


Organigramm





Schematische Darstellung der Bearbeitung eines Antrags





Vom RCI und von der für Kulturgüter zuständigen Stelle konsultierte Archivstellen und -zentren

CIVS-Außenstelle in Berlin	CIVS-Außenstelle in den französischen Nationalarchiven	CIVS-Außenstelle in den Nationalarchiven von Paris
<p>Französische Botschaft in Deutschland Pariser Platz 5 10117 BERLIN</p>	<p>Abteilung 20. Jahrhundert 60, rue des Francs-Bourgeois 75003 PARIS</p>	<p>18, boulevard Sérurier 75019 PARIS</p>
Regionale Archivstellen		
<p>Zeitgenössisches jüdisches Dokumentationszentrum</p>	<p>Polizeipräfektur Paris</p>	<p>Caisse des Dépôts et Consignations (Staatskasse zur Hinterlegung und Verwaltung öffentlicher Gelder)</p>
<p>17 rue Geoffroy L'Asnier 75004 PARIS</p>	<p>1 bis, rue des Carmes 75005 PARIS</p>	<p>DBRP2. Stelle für entzogene Güter 15, quai Anatole France DBRA5-Pôle 4 75356 PARIS 07 SP</p>
<p>Ministère des Affaires étrangères (Frz. Außenministerium)</p>	<p>Ministère des Affaires étrangères (Frz. Außenministerium)</p>	<p>Ministère de la Culture et de la Communication (Ministerium für Kultur und Kommunikation)</p>
<p>Archivsammlung für die Wiedererlangung von Kunstwerken 3, rue Suzanne Masson 93126 LA COURNEUVE CEDEX</p>	<p>Zentrum der diplomatischen Archive 17, rue Casterneau B.P. 43605 44036 NANTES</p>	<p>Allgemeine Abteilung für Vermögensgüter Abteilung Französische Museen 6, rue Pyramides 75041 PARIS CEDEX 01</p>
<p>The Central Archives for the History of Jewish People (Zentralarchive über die Geschichte der Juden)</p>	<p>Fédération Française des Sociétés d'Assurance (F.F.S.A.) (Verband französischer Versicherungsgesellschaften)</p>	<p>Ministère du budget, des Comptes publics et de la Réforme de l'État (Ministerium für Finanzhaushalt, öffentliche Finanzen und Haushaltsreform)</p>
<p>(zur Konsultierung der Archivsammlungen des Büros für entzogenes Eigentum der jüdischen Spezialfonds des FSJU)</p>	<p>26, boulevard Haussmann 75311 PARIS CEDEX 09</p>	<p>Generaldirektion für öffentliche Finanzen Büro GF3B 86, allée de Bercy 75572 PARIS CEDEX 12</p>
<p><i>Hebräische Universität Jerusalem 46 rehov Jabotinsky JERUSALEM</i></p>	<p>Zentrum für Übersee-Archive</p>	
	<p>(Für die "Algerien"-Anträge) 29, chemin du moulin de Testa 13090 AIX-EN-PROVENCE</p>	



Bilanz der seit Arbeitsbeginn der Kommission bis zum 31. Dezember 2011 aufgewendeten Summen

Gesamthöhe sämtlicher Entschädigungsleistungen aller Schadenskategorien:

469 889 791 €

Gesamthöhe der Entschädigungsleistungen aufgrund von entzogenem Vermögen:

49 002 538 €

Diese Leistungen verteilen sich wie folgt:

- ▶ Treuhandkonto – Fonds A: 14 494 023 € + 2 109 355 €
(gemäß Fonds B seit Oktober 2008)⁷
- ▶ Fonds B: 24 080 820 € (Erlass vom Oktober 2008)

d. h. **40 684 198 €**

Hinzu kommen die von staatlicher Seite aufgrund entzogenen Vermögens gewährten Leistungen in Höhe von: **8 318 340 €**

⁷ Quelle: CDC – Dollarkurs zum 31.12.2010: 1,2939



Maßnahmen bezüglich des Washingtoner Abkommens

Die Maßnahmen, die anhand der unterschiedlichen diplomatischen Briefwechsel festgelegt wurden, lauten wie folgt:

Jahr 2001: 7. - 10.08.2001:

- ▶ Einführung einer Ergänzungsleistung bis zu 1 500 USD im Rahmen von Fonds B für Entschädigungsleistungen aus Fonds A, die unter 1 500 USD liegen;
- ▶ Umsetzung einer 2. Entschädigungsmaßnahme in Höhe von 1 500 USD für Anträge im Rahmen von Fonds A, deren Entschädigungssaldo unter 1 500 USD liegt, sowie die Anträge im Rahmen von Fonds B, die vor dem Verwirkdatum am 18.07.2002 eingereicht wurden, d. h. eine Entschädigung von insgesamt 3 000 USD.

Jahr 2002: 30. - 31.05.2002:

- ▶ Aufschub des Verwirkdatums für Anträge, die ausschließlich an Fonds B gebunden sind, vom 18. Juli 2002 auf den 18. Januar 2003.

Jahr 2005: 02.02.2005:

- ▶ Entschädigung der Debitorenkonten: die festgestellten Aufwendungen der insgesamt gewährten Entschädigungsleistungen werden nicht mehr abgezogen;
- ▶ Ergänzungsleistung aus Fonds B bis zu 3 000 USD für alle Konten, die von einem vorläufigen Verwalter geführt werden und unterhalb dieses Betrages liegen.
- ▶ Bescheinigte Summen werden weiterhin über den Staatshaushalt finanziert.
- ▶ Entschädigung von Konten, deren Inhaber während des Zeitraums 1940-1944 vermutlich im Ausland wohnhaft waren

Jahr 2006: 21.02.2006:

- ▶ Außerordentliche Entschädigung in Höhe von 15 000 USD aus Fonds A für Überlebende des Holocaust, auf die vier definierte Kriterien zutreffen;
- ▶ Gewährung einer Ergänzungsleistung bis zu einer Höhe von 10 000 USD aus Fonds A für Privat- oder Geschäftskonten, deren erwiesenes und entschädigtes Guthaben über 3 000 USD liegt;
- ▶ Pauschalentschädigung in Höhe von 1 000 USD aus Fonds B für Privat- oder Geschäftskonten, deren erwiesenes und entschädigtes Guthaben unter 3 000 USD liegt;
- ▶ Aufschub des an Fonds B gebundenen Verwirkdatums vom 18. Januar 2003 auf den 2. Februar 2005;
- ▶ Ablösung von Fonds A durch Fonds B bei Erschöpfung des ersteren;
- ▶ Absenkung des Treuhandkontos Fonds A auf 10 000 000 USD.

12.04.2006:

Gemeinsames erläuterndes Schreiben über das Abkommen in Form eines diplomatischen Briefwechsels vom 21. Februar 2006.

Das Jahr 2006 war geprägt von der Unterzeichnung des letzten diplomatischen Briefwechsels als globale und endgültige Ausgleichsregelung im Rahmen des Washingtoner Abkommens.



Abkürzungen

- AN: *Antenne des Archives Nationales (CIVS)*
(Außenstelle der frz. Nationalarchive)
- AP: *Antenne des Archives de Paris (CIVS)*
(Außenstelle der Nationalarchive von Paris)
- BCM: *Biens culturels mobiliers*
(Bewegliche Kulturgüter)
- BDD: *base de données (CIVS)*
(Datenbank)
- CDC: *Caisse des Dépôts et Consignations*
(Staatskasse zur Hinterlegung und Verwaltung öffentlicher Gelder)
- CIVS: *Commission d'Indemnisation des Victimes de Spoliations*
(Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen)
- CRIF: *Conseil Représentatif des Institutions Juives de France*
(Repräsentationsrat der jüdischen Institutionen in Frankreich)
- DMF: *Direction des Musées de France (ministère de la Culture)*
(Direktion der Nationalmuseen Frankreichs (Ministerium für Kultur))
- IHTP: *Institut d'Histoire et du Temps Présent (CNRS)*
(Institut für Gegenwartsgeschichte)
- INALCO: *Institut National des Langues et Civilisations Orientales*
(Nationales Institut für orientalische Sprachen und Zivilisationen)
- MAE: *Ministère des Affaires étrangères*
(Frz. Außenministerium)
- MNR: *Musées nationaux récupération*
(Nationale Museen für Rückführungen)
- OBIP: *Office des Biens et Intérêts privés*
(Büro für private Güter und Interessen)
- PP: *Préfecture de Police*
(Polizeipräfektur)
- RCI: *Réseau de Contrôle et d'Investigation (CIVS)*
(Nachforschungs koordinierungsstelle)
- SDS: *Secrétariat des Séances (CIVS)*
(Sitzungssekretariat)

PREMIERMINISTER

Kommission für die Entschädigung
der Opfer von Enteignungen
aufgrund der Antisemitischen Gesetzgebung
während der Okkupationszeit
– CIVS –

1, rue de la Manutention - 75 116 PARIS
Tel.: 01 56 52 85 00 – Fax: 01 56 52 85 73
webmestre@civs.gouv.fr
www.civs.gouv.fr